

Mietrecht

Schmidt-Futterer

16., neu bearbeitete Auflage 2024
ISBN 978-3-406-78714-0
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schmidt-Futterer
Mietrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Schmidt-Futterer

Mietrecht

Großkommentar des Wohn- und Gewerberaummietrechts

Bürgerliches Gesetzbuch (§§ 535–580a, 138, 1568a BGB), Insolvenzordnung (§§ 108–112 InsO), Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂ KostAufG), Mietspiegelverordnung (MsV), Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV), Wirtschaftsstrafgesetz (§§ 4, 5, 6 WiStG) und Zivilprozessordnung (§§ 283a, 712, 721, 765a, 794a, 885, 885a, 940a ZPO)

Herausgegeben von

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

Bearbeitet von

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus
Richter am Amtsgericht Dortmund a. D.

Norbert Eisenschmid
Rechtsanwalt

PD Dr. Matthias Fervers
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dr. Beate Flatow
Vizepräsidentin AG Kiel a. D.

Dr. Jutta Hartmann
Assessorin, Berlin

Dr. Jürgen Herrlein
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Siegbert Lammell
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter
Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin

Dr. Eric Lindner
Rechtsanwalt

Elmar Streyl
Vorsitzender Richter am LG Krefeld

16., neu bearbeitete Auflage

2024



Zitiervorschlag:

Schmidt-Futterer/Börstinghaus BGB § 557 Rn. 14

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78714 0

© 2024 Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Umschlaggestaltung, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, Lahnau



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 16. Auflage

Das Mietrecht kommt in diesen anerkanntermaßen schwierigen Zeiten nicht zur Ruhe. Dabei ist zu beobachten, dass anders als in der Vergangenheit nicht unbedingt grundlegende Entscheidungen des BGH oder dessen Rechtsprechungsänderung zu größeren Veränderungen geführt haben, sondern dass der Gesetzgeber in Berlin wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt ist. Dies liegt vor allem an äußeren Einflüssen, aber auch an anderen Mehrheitsverhältnissen nach der letzten Bundestagswahl. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Beschränkung der Energielieferungen in Folge der aus wohl unterschiedlichen Gründen unverantwortlichen Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen und energiepolitische Entscheidungen in Deutschland machten ein kurzfristiges Tätigwerden des Gesetzgebers zur Vermeidung einer Versorgungskrise erforderlich. Außerdem musste auf die exorbitanten Preissteigerungen für die noch vorhandene Energie reagiert werden. Die zahlreichen auch kurzfristigen Reaktionen des Gesetzgebers sind eingearbeitet worden und wurden, wo erforderlich, kommentiert. Dies gilt für die Auswirkungen der inzwischen schon wieder ausgelaufenen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMav) und die noch gut ein Jahr geltende Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMav). Außerdem wurden das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (BGBl I 2022, 2560) und das Strompreisbremsengesetz (BGBl I 2022, 2512) berücksichtigt. Etwas versteckt enthält auch das Gesetz über die Feststellung des ERP-Sondervermögen für das Jahr 2023 und über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme vom 15.11.2022 (BGBl I 2022, 2035) in Art. 3 Regelungen über Betriebskostenvorauszahlungen. Diese Sonderregeln machen aber eine intensive Beschäftigung mit den Auswirkungen dieser Krisen auf bestehende Regelungen nicht überflüssig. Das gilt vor allem für die Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen und die Folgen von Nichtleistungen der Betriebskostennachzahlungen auf den Bestand des Mietverhältnisses. Hier wird wahrscheinlich demnächst die Mitte der Gesellschaft betroffen sein. Auch auf die damit verbundenen Fragen versucht die neue Auflage erste Antworten zu geben. Eingegangen wird auch auf die neuen energiebezogenen Informationspflichten für Vermieter und Lieferanten.

Daneben sind die Folgen des Klimawandels immer offensichtlicher. Der Immobilienbereich ist dabei ein nicht unerheblicher Verursacher klimaschädlicher CO₂-Immissionen. Hierzu hatte der Gesetzgeber die CO₂-Bepreisung eingeführt, die im Mietverhältnis als ungerecht empfunden wurde, weil die Kosten allein vom Mieter zu tragen waren. Das CO₂KostAufG hat hier ab 1.1.2023 Abhilfe geschaffen und wird von Prof. Dr. Lammel in dieser Auflage neu kommentiert. Bereits berücksichtigt wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen, durch das § 554 BGB ab 1.1.2024 geändert wird.

Vor eine ganz besondere Herausforderung bei der Herausgabe dieser Auflage hat die Bundesregierung Verlag, Herausgeber und Autorinnen und Autoren mit dem Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung gestellt. Der Versuch, diese Gesetzesvorhaben „durchzupeitschen“ ist bekanntlich vom BVerfG verhindert worden. Stellungnahmefristen von 24 Stunden und Sachverständigenanhörungen zunächst ohne jeden Gesetzestext ließen nicht unbedingt eine bis in die letzten Konsequenzen durchdachte gesetzliche Regelung erwarten. Trotzdem haben alle Autorinnen und Autoren immer wieder versucht, den vermeintlich letzten Beratungsstand zunächst einmal trotz aller Fehler innerhalb kürzester Zeit selbst zu verstehen und in die Kommentierung einzuarbeiten, um dann Stunden später wieder von neuen Änderungen zu erfahren, und das alles während der Schlusskorrektur! Dass alle diese Einarbeitungen und ersten Kommentierungen auch unter größtem Zeitdruck geschahen, mag bei der Bewertung dieser wohl ersten umfassenden mietrechtlichen Kommentierung der Neuregelungen bitte berücksichtigt werden.

Eingearbeitet wurden ferner die am 1.1.2024 in Kraft tretenden Änderungen des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG), die Auswirkungen auf Mietverhältnisse haben. Neu aufgenommen wurde eine Kommentierung der für Mietverträge bedeutsamen Vorschriften der Insolvenzordnung. Frau Dr. Flatow hat freundlicherweise diesen Teil übernommen.

Die in der letzten Auflage bereits kurz dargestellte, damals aber noch nicht in Kraft getretene Reform des Mietspiegelrechts einschließlich der Änderungen des EGBGB und die neue Mietspiegelverordnung wurden jetzt ausführlich kommentiert. Ferner wurden die seit 24.6.2023 geltenden Änderungen der Trinkwasserverordnung berücksichtigt.

Natürlich wurde auch die weiterhin umfangreiche Rechtsprechung des BGH eingearbeitet. Für einen Praxiskommentar ebenso bedeutsam ist die Instanzrechtsprechung, die auch aktualisiert wurde. Dies geschah ebenso wie die Auswertung der Literatur für Veröffentlichungen bis Sommer 2023.

Prof. Dr. Lehmann-Richter hat die Kommentierung der §§ 535, 536a, 536b und § 536c und Herr Streyl die Kommentierung des § 536 BGB von Herrn Eisenschmid ab dieser Auflage übernommen.

Gelsenkirchen im Oktober 2023

Prof. Dr. Ulf Börstinghaus



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Es haben bearbeitet
(Vorschriften ohne Bezeichnung sind solche des BGB)

Ulf P. Börstinghaus:	Anhang zu § 556a; §§ 556 d, 556 e, 556 f, 556 g, Anhang 1 und 2 zu § 556 g, Vor § 557, §§ 557, 557 a, 557 b, Vor § 558, §§ 558, 558 a, 558 b, 558 c–d, Anhang 1 und 2 zu §§ 558 c–d; §§ 558 e, 559, 559 a, 559 b, 559 c, 559 d, 559 e, 561, 573, 573 a, 573 b, 573 c, 573 d
Norbert Eisenschmid:	Vor §§ 555 a ff., 555 a, 555 b, 555 c, 555 d, 555 e, 555 f, Anhang zu § 561
Matthias Fervers	Vor § 535, §§ 548 a, 555, 577, 577 a, 578 b
Beate Flatow	§§ 540, 541, 551, 553, 554; InsO § Vor § 108, §§ 108, 109, 110, 111, 112
Jutta Hartmann	§§ 574, 574 a, 574 b, 574 c
Jürgen Herrlein	§§ 576 a, 576 b
Siegbert Lammel:	§§ 544, 550, 556 c, 562, 562 a, 562 b, 562 c, 562 d; HeizkostenV § 1, Anhang zu § 1, §§ 2, 3, 4, 5, Anhang 1–2 zu § 5, 6, 6 a, 6 b, 7, Anhang 1–3 zu § 7, 8, 9, 9 a, 9 b, 10, 11, 12
Arnold Lehmann-Richter:	§§ 535, 536 a, 536 b, 536 c, 536 d, 537, 538, 539, 549, 552, 556, 556 a, 556 b, 560; Einl Räumung ZPO, ZPO §§ 712, 721, 765 a, 794 a, 885, 885 a
Eric Lindner:	§§ 575, 575 a, Vor § 576, §§ 576–576 b
Elmar Streyll:	§§ 536, 542, 543, 545, 546, 546 a, 547, 548, 563, 563 a, 563 b, 564, 565, 566, 566 a, 566 b, 566 c, 566 d, 566 e, 567, 567 a, 567 b, 568, 569, 570, 571, 572, 578, 578 a, 579, 580, 580 a; ZPO §§ 283 a, 940 a

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Wolfgang Schmidt-Futterer bis 3. Auflage

Hans-Herbert Gather: 7.–9. Auflage

Hubert Blank 3.–14. Auflage

Hans Langenberg 7.–14. Auflage

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verzeichnis der im Kommentar erläuterten oder mitbehandelten Bestimmungen

	<i>Seiten</i>
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, erneut ber. 2003 I S. 738):	
§§ 535–580a	1
§ 138	1514
Wirtschaftsstrafgesetz, Gesetz zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1975 (BGBl. I S. 1313):	
§ 4	1519
§ 5	1494
§ 6	1521
Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung – BetrKV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346): §§ 1, 2	1159
Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178):	
§§ 42–44	1307
DIN 283	1326
Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346):	
§§ 1–5	1329
Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum (Wärmelieferverordnung – WärmeLV) vom 7. Juni 2013 (BGBl. I S. 1509)	
§§ 1–13	1341
Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494, ber. 1997 I S. 1061):	
Art. 238 § 1–4	2088
Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz – WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376): §§ 28, 48–50	2279
Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, ber. 2006 I S. 431, erneut ber. 2007 I S. 1781):	
§ 283a	3045
§ 712	3078
§ 721	3081
§ 765a	3101
§ 794a	3115
§ 885	3122
§ 885a	3142
§ 940a	3159
Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3250): §§ 1–12	2877
Mietspiegelverordnung: §§ 1–24	2046
Insolvenzordnung: §§ 108–112	3181
CO ₂ KostAufG: §§ 1–12	2987

Bestimmungen

	<i>Seiten</i>
Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV): §§ 3, 4, 9	2933
Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV): §§ 1–5	2925
Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) vom 15.11.2022: §§ 1–5, 12	2967
Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPBG) vom 20.12.2022: §§ 1–5, 8–17, 26, 30	2972



Inhaltsübersicht

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	Seite XV
--------------------------------------	-------------

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Titel 5. Mietvertrag, Pachtvertrag

Untertitel I. Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse

– Vorbemerkungen zu § 535 BGB	1
§ 535 Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrags	114
§ 536 Mietminderung bei Sach- und Rechtsmängeln	319
§ 536a Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch des Mieters wegen eines Mangels	427
§ 536b Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme	452
§ 536c Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter	463
§ 536d Vertraglicher Ausschluss von Rechten des Mieters wegen eines Mangels	475
§ 537 Entrichtung der Miete bei persönlicher Verhinderung des Mieters	478
§ 538 Abnutzung der Mietsache durch vertragsgemäßen Gebrauch	494
§ 539 Ersatz sonstiger Aufwendungen und Wegnahmerecht des Mieters	505
§ 540 Gebrauchsüberlassung an Dritte	524
§ 541 Unterlassungsklage bei vertragswidrigem Gebrauch	555
§ 542 Ende des Mietverhältnisses	568
§ 543 Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	625
§ 544 Vertrag über mehr als 30 Jahre	708
§ 545 Stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses	713
§ 546 Rückgabepflicht des Mieters	721
§ 546a Entschädigung des Vermieters bei verspäteter Rückgabe	789
§ 547 Erstattung von im Voraus entrichteter Miete	843
§ 548 Verjährung der Ersatzansprüche und des Wegnahmerechts	862
§ 548a Miete digitaler Produkte	907

Untertitel 2. Mietverhältnisse über Wohnraum

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

§ 549 Auf Wohnraummietverhältnisse anwendbare Vorschriften	909
§ 550 Form des Mietvertrags	923
§ 551 Begrenzung und Anlage von Mietsicherheiten	946
§ 552 Abwendung des Wegnahmerechts des Mieters	994
§ 553 Gestattung der Gebrauchsüberlassung an Dritte	1002
§ 554 Barrierereduzierung, E-Mobilität und Einbruchsschutz und Steckersolargeräte	1017
§ 555 Unwirksamkeit einer Vertragsstrafe	1034

Kapitel 1a. Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

– Vorbemerkung zu §§ 555a–555f BGB: Entstehungsgeschichte der Erhaltungs- und Modernisierungsregelungen, Gesetzeszweck, Folgen und Anwendungsbereich	1039
§ 555a Erhaltungsmaßnahmen	1045
§ 555b Modernisierungsmaßnahmen	1064
§ 555c Anündigung von Modernisierungsmaßnahmen	1104
§ 555d Duldung von Modernisierungsmaßnahmen, Ausschlussfrist	1123
§ 555e Sonderkündigungsrecht des Mieters bei Modernisierungsmaßnahmen	1148
§ 555f Vereinbarungen über Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen	1150

Kapitel 2. Die Miete

Unterkapitel 1. Vereinbarungen über die Miete

§ 556 Vereinbarungen über Betriebskosten	1159
§ 556a Abrechnungsmaßstab für Betriebskosten	1294
– Anhang zu § 556a BGB: Flächenberechnung	1306
§ 556b Fälligkeit der Miete, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht	1331
§ 556c Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten, Verordnungsermächtigung	1341

Unterkapitel 1a. Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

§ 556d Zulässige Miethöhe bei Mietbeginn; Verordnungsermächtigung 1356
 § 556e Berücksichtigung der Vormiete oder einer durchgeführten Modernisierung 1424
 § 556f Ausnahmen 1447
 § 556g Rechtsfolgen; Auskunft über die Miete 1458
 – Anhang 1 zu § 556g BGB: Zivil- und strafrechtliche Grenzen der Mietpreisvereinbarung (Wohnraummiete: § 5 WiStG; Geschäftsraummiete: § 138 BGB; § 4 WiStG) 1493
 – Anhang 2 zu § 556g BGB: Durchführung einer baulichen Veränderung in missbräuchlicher Weise (§ 6 WiStG) 1521

Unterkapitel 2. Regelungen über die Miethöhe

– Vorbemerkung zu §§ 557–557b BGB 1525
 § 557 Mieterhöhungen nach Vereinbarung oder Gesetz 1547
 § 557a Staffelmiete 1581
 § 557b Indexmiete 1619
 – Vorbemerkung zu § 558 BGB 1644
 § 558 Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete 1676
 § 558a Form und Begründung der Mieterhöhung 1804
 § 558b Zustimmung zur Mieterhöhung 1892
 § 558c Mietspiegel 1988
 § 558d Qualifizierter Mietspiegel 1988
 – Anhang 1 zu § 558c–d BGB: Verordnung über den Inhalt und das Verfahren zur Erstellung und zur Anpassung von Mietspiegeln sowie zur Konkretisierung der Grundsätze für qualifizierte Mietspiegel (**Mietspiegelverordnung – MsV**) vom 28. Oktober 2021 2046
 – Anhang 2 zu §§ 558c–d BGB: **Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB)** idF vom 21. September 1994 (Auszug ArL 238 §§ 1–4) 2088
 § 558e Mietdatenbank 2101
 § 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen 2110
 § 559a Anrechnung von Drittmitteln 2182
 § 559b Geltendmachung der Erhöhung, Wirkung der Erhöhungserklärung 2191
 § 559c Vereinfachtes Verfahren 2225
 § 559d Pflichtverletzungen bei Ankündigung oder Durchführung einer baulichen Veränderung 2234
 § 559e Mauterhöhung nach Einbau oder Aufstellung einer Heizungsanlage 2241
 § 560 Veränderungen von Betriebskosten 2248
 § 561 Sonderkündigungsrecht des Mieters nach Mieterhöhung 2262
 – Anhang zu § 561 BGB: Mieterhöhung im öffentlich geförderten Wohnraum 2278

Kapitel 3. Pfandrecht des Vermieters

§ 562 Umfang des Vermieterpfandrechts 2293
 § 562a Erlöschen des Vermieterpfandrechts 2304
 § 562b Selbsthilferecht, Herausgabeanspruch 2309
 § 562c Abwendung des Pfandrechts durch Sicherheitsleistung 2315
 § 562d Pfändung durch Dritte 2317

Kapitel 4. Wechsel der Vertragsparteien

§ 563 Eintrittsrecht bei Tod des Mieters 2319
 § 563a Fortsetzung mit überlebenden Mietern 2348
 § 563b Haftung bei Eintritt oder Fortsetzung 2352
 § 564 Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem Erben, außerordentliche Kündigung 2363
 § 565 Gewerbliche Weitervermietung 2374
 § 566 Kauf bricht nicht Miete 2387
 § 566a Mietsicherheit 2463
 § 566b Vorausverfügung über die Miete 2481
 § 566c Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über die Miete 2495
 § 566d Aufrechnung durch den Mieter 2505
 § 566e Mitteilung des Eigentumsübergangs durch den Vermieter 2510
 § 567 Belastung des Wohnraums durch den Vermieter 2517
 § 567a Veräußerung oder Belastung vor der Überlassung des Wohnraums 2527
 § 567b Weiterveräußerung oder Belastung durch Erwerber 2531

Kapitel 5. Beendigung des Mietverhältnisses**Unterkapitel 1. Allgemeine Vorschriften**

§ 568	Form und Inhalt der Kündigung	2534
§ 569	Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	2545
§ 570	Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts	2574
§ 571	Weiterer Schadensersatz bei verspäteter Rückgabe von Wohnraum	2578
§ 572	Vereinbartes Rücktrittsrecht; Mietverhältnis unter auflösender Bedingung	2585

Unterkapitel 2. Mietverhältnisse auf unbestimmte Zeit

§ 573	Ordentliche Kündigung des Vermieters	2591
§ 573a	Erleichterte Kündigung des Vermieters	2695
§ 573b	Teilkündigung des Vermieters	2707
§ 573c	Fristen der ordentlichen Kündigung	2714
§ 573d	Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist	2723
§ 574	Widerspruch des Mieters gegen die Kündigung	2728
§ 574a	Fortsetzung des Mietverhältnisses nach Widerspruch	2749
§ 574b	Form und Frist des Widerspruchs	2755
§ 574c	Weitere Fortsetzung des Mietverhältnisses bei unvorhergesehenen Umständen	2759

Unterkapitel 3. Mietverhältnisse auf bestimmte Zeit

§ 575	Zeitmietvertrag	2765
§ 575a	Außerordentliche Kündigung mit gesetzlicher Frist	2792

Unterkapitel 4. Werkwohnungen

–	Vorbemerkung zu §§ 576–576b BGB: Besonderheiten bei der Beendigung eines Mietverhältnisses über eine Werkwohnung	2795
§ 576	Fristen der ordentlichen Kündigung bei Werkmietwohnungen	2804
§ 576a	Besonderheiten des Widerspruchsrechts bei Werkmietwohnungen	2808
§ 576b	Entsprechende Geltung des Mietrechts bei Werkdienstwohnungen	2811

Kapitel 6. Besonderheiten bei der Bildung von Wohnungseigentum an vermieteten Wohnungen

§ 577	Vorkaufsrecht des Mieters	2818
§ 577a	Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlung	2839

Untertitel 3. Mietverhältnisse über andere Sachen und digitale Produkte

§ 578	Mietverhältnisse über Grundstücke und Räume	2850
§ 578a	Mietverhältnisse über eingetragene Schiffe	2857
§ 578b	Verträge über die Miete digitaler Produkte	2859
§ 579	Fälligkeit der Miete	2860
§ 580	Außerordentliche Kündigung bei Tod des Mieters	2865
§ 580a	Kündigungsfristen	2870

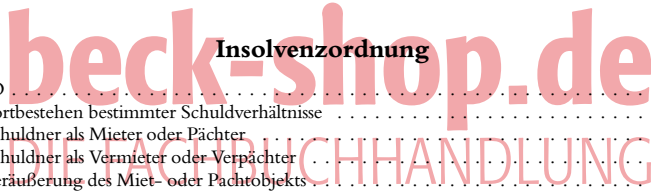
Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV)

§ 1	Anwendungsbereich	2877
–	Anhang zu § 1 HeizkostenV: Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV) vom 26. September 2021	2886
§ 2	Vorrang vor rechtsgeschäftlichen Bestimmungen	2892
§ 3	Anwendung auf das Wohnungseigentum	2898
§ 4	Pflicht zur Verbrauchserfassung	2906
§ 5	Ausstattung zur Verbrauchserfassung	2914
–	Anhang 1 zu § 5 HeizkostenV: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV) vom 23. September 2022	2925
–	Anhang 2 zu § 5 HeizkostenV: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) vom 26. August 2022	2933
§ 6	Pflicht zur verbrauchsabhängigen Kostenverteilung	2936
§ 6a	Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen; Informationen in der Abrechnung	2948
§ 6b	Zulässigkeit und Umfang der Verarbeitung von Daten	2953

	<i>Seite</i>
§ 7 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme	2954
– Anhang 1 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) vom 15. November 2022 (Auszug)	2967
– Anhang 2 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG) vom 20. Dezember 2022 (Auszug)	2972
– Anhang 3 zu § 7 HeizkostenV: Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkosten-aufteilungsgesetz – CO2KostAufG) vom 5. Dezember 2022)	2987
§ 8 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Warmwasser	3000
§ 9 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme und Warmwasser bei verbundenen Anlagen	3003
§ 9a Kostenverteilung in Sonderfällen	3011
§ 9b Kostenaufteilung bei Nutzerwechsel	3019
§ 10 Überschreitung der Höchstsätze	3027
§ 11 Ausnahmen	3030
§ 12 Kürzungsrecht, Übergangsregelungen	3037

**Sicherungsanordnung, Räumungsvollstreckung, Prozessuale
Schutzvorschriften**

§ 283a ZPO Sicherungsanordnung	3045
Einleitung Räumungsvollstreckung	3071
§ 712 ZPO Schutzantrag	3078
§ 721 ZPO Räumungsfrist	3081
§ 765a ZPO Vollstreckungsschutz	3101
§ 794a ZPO Zwangsvollstreckung aus Räumungsvergleich	3115
§ 885 ZPO Herausgabe von Grundstücken oder Schiffen	3122
§ 885a ZPO Beschränkter Vollstreckungsauftrag	3142
§ 940a ZPO Räumung von Wohnraum	3159



– Vor § 108 InsO	3181
§ 108 InsO Fortbestehen bestimmter Schuldverhältnisse	3190
§ 109 InsO Schuldner als Mieter oder Pächter	3215
§ 110 InsO Schuldner als Vermieter oder Verpächter	3227
§ 111 InsO Veräußerung des Miet- oder Pachtobjekts	3235
§ 112 InsO Kündigungssperre	3241

Sachregister	3249
-------------------------------	------